

4. Satzung zur Änderung der Satzung des Kreisfeuerwehrverbandes Ludwigslust-Parchim

Aufgrund des § 15 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V- BrSchhG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2015 (GVOBl. M-V S. 20) wird nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung am 19. Januar 2019 folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Kreisfeuerwehrverbandes Ludwigslust-Parchim erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung des Kreisfeuerwehrverbandes Ludwigslust-Parchim vom 25.4.2014, zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Kreisfeuerwehrverbandes Ludwigslust-Parchim vom 16.03.2018 wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird nach Streichungen wie folgt neu gefasst:

Der Verband hat die Aufgaben:

- Die Brandschutzerziehung und –aufklärung sowie die Bereitschaft der Bevölkerung, freiwillig im Brandschutz mitzuwirken, zu fördern
- Die Aus- und Fortbildung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren zu unterstützen
- Die Kinder- und Jugendarbeit zu unterstützen
- Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in ihren wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten, soweit sie mit dem Feuerwehrdienst in Verbindung stehen, zu betreuen
- Über Beschwerden von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren zu entscheiden, soweit es Verbandsangelegenheiten sind
- Kreisfeuerwehrtage zu veranstalten und die kameradschaftliche Zusammenarbeit im Verband zu fördern
- Anerkennung der Leistungen der Mitgliedsfeuerwehren und ihrer Angehörigen.

2. § 10 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Aufgaben des Vorstandes:

- Bereitet dem Verband eine Geschäfts- und Haushaltsordnung vor
- Bereitet die Beratungen des Verbandsausschusses vor
- Setzt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung um
- Beschließt über die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung
- Bereitet die Kreisfeuerwehrtage vor
- Legt dem Verbandsausschuss den Haushaltsplan zur Beratung vor
- Berät über Beschwerden von Mitgliedern und trifft im Bedarfsfall Entscheidungen dringlicher Angelegenheiten und in Beschwerdeverfahren
- Schlägt dem Landkreis Ludwigslust-Parchim geeignete Kameraden der Mitgliedsfeuerwehren für eine Tätigkeit als Kreisausbilder vor
- Bereitet den jährlichen Bericht über die Tätigkeit des Verbandes an die Mitgliederversammlung vor
- Ist für die Betreuung der Ehrenmitglieder des Verbandes verantwortlich
- Leitet die Tätigkeit der Arbeitsgruppen an

3. § 11 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

(2) Aufgaben des Verbandsausschusses:

- Wirkt bei der Vorbereitung von Verbandsveranstaltungen mit
- Beschließt die Geschäfts- und Haushaltsordnung
- Berät den Landkreis Ludwigslust-Parchim bei der Erstellung von Ausbildungsrahmenplänen
- Berät und unterbreitet Vorschläge zur Ernennung der Ehrenmitgliedschaft an die Mitgliederversammlung
- Wählt bei anstehenden Wahlen des Verbandes aus seiner Mitte den Wahlvorstand
- Berät und trifft Entscheidungen zu Auszeichnungsvorschlägen
- Bildet Arbeitsgruppen (z.B. Wettbewerbe, Leistungsbewertung, soziale Betreuung der Verbandsmitglieder und Senioren, Musikwesen, Historik und Traditionspflege, Technik und Ausrüstung, Pressearbeit u.a.)
- Unterstützt die Aus- und Fortbildung der Mitglieder der öffentlichen Feuerwehren

4. § 15 Absatz 7 wird wie folgt neu gefasst:

(7) Die Mitglieder des Vorstandes, die Fachwirtinnen und Fachwarte bzw. Leiterinnen und Leiter der Arbeitsgruppen sowie die im Auftrag des Vorsitzenden tätigen Kameradinnen und Kameraden erhalten bei Dienstreisen Reisekosten nach dem Landesreisekostengesetz in der jeweils geltenden Fassung. Sonstige Entschädigungen und Zuwendungen regelt die Haushaltsordnung. Die Ausgaben sind in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Artikel 2 Neufassung der Satzung

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, den Wortlaut der Hauptsatzung in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hagenow, den 19. Januar 2019



U. Pulss
Verbandsvorsitzender

